

MATTHÄUS HEIL

ZU EINIGEN PERSONEN AUF STADTRÖMISCHEM INSTRUMENTUM DOMESTICUM

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 119 (1997) 292–296

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZU EINIGEN PERSONEN AUF STADTRÖMISCHEM INSTRUMENTUM DOMESTICUM*

Den Inschriften des sogenannten *instrumentum domesticum* lassen sich vielerlei Informationen entnehmen, auch solche zu prosopographischen Fragen. Die Erkenntnismöglichkeiten des Materials scheinen nicht immer voll ausgeschöpft worden zu sein. So kann auch die Sichtung von bekannten Zeugnissen in einigen Punkten zu Fortschritten verhelfen.

1. Die Konsuldatierung auf einer Amphora vom Monte Testaccio in Rom glaubte Heinrich Dressel¹ folgendermaßen entziffern zu können: [---]a · Gellio cos. Die Lesung ab ‚Gellio‘ sei sicher; davor stünde vielleicht (*fortasse*) eine Interpunktion und vor dieser ein A, wie es scheine. Dressel vermutete, es sei ‚Nerva et Gellio cos.‘ zu verstehen, womit Suffektkonsuln von 40 n. Chr. gemeint sein könnten. Seine Hypothese hat sich aber nicht bestätigt. In der frühen Kaiserzeit wurde auf den Amphoren tatsächlich noch nach Suffektkonsuln datiert. Das einzige Konsulpaar Nerva und Gellius, das bislang bekannt ist, gehört aber in die Zeit der ausgehenden Republik (L. Gellius Publicola und M. Cocceius Nerva, 36 v. Chr.). In der Zeit um 40 n. Chr. gab es hingegen weder einen Konsul namens Nerva noch einen namens Gellius.² Dabei sind die Konsuln der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. mittlerweile recht gut bekannt, nicht zuletzt durch die Wachstafelchen aus der Umgebung von Pompeii.³ Es bietet sich aber eine andere Lösung an: Ein Suffektkonsul des Jahres 47 n. Chr. hieß L. Vagellius;⁴ er amtierte zusammen mit Cn. Hosidius Geta.⁵ Da die Interpunktion vor dem G ohnehin nicht sicher gelesen ist, dürfte also zu ergänzen sein: [Cn. Hosidio L. V]agellio cos.⁶

2. Auf dem Fragment eines Wasserleitungsrohrs aus Rom findet sich folgende Aufschrift (CIL XV 7350): [---]enici proc. Abascantus [---]. Der Herausgeber Dressel vermerkte, daß vor dem E am Anfang noch Reste eines Buchstabens zu erkennen seien; er hielt es für möglich, daß dies ein B war. Aus dem Formular solcher Inschriften ergibt sich, daß Abascantus der *plumbarius* und damit ein Sklave oder Freigelassener war; [---]+enici ist der Rest des Namens des zuständigen Prokurators. Namen auf *-enicus*

* Für Ermutigung und förderliche Kritik danke ich Herrn Dr. K. Wachtel und Herrn Prof. Dr. W. Eck.

¹ CIL XV 4587 und Dressels Kommentar ebd.

² Aus der fraglichen Epoche kennt man nur P. Silius Nerva (cos. 28 n. Chr.) und einen Nerva, dessen *nomen gentile* nicht überliefert ist (cos. 65 n. Chr.). Ferner verzeichnet Prosper Tiro für das Jahr 38 n. Chr. das Konsulpaar Publicola und Nerva – ein offenkundiger Fehler.

³ Siehe G. Camodeca, *Novità sui fasti consolari dalle tavole cerate della Campania*, in: *Epigrafia. Actes du Colloque international . . . en mémoire de Attilio Degrassi . . .*, Rom 1991, 45–74 und ders., *L'archivio Puteolano dei Sulpicii I*, Neapel 1992, bes. 259–68.

⁴ Er und sein Kollege sind im Amt bezeugt durch die Bronzetafel, die das *senatus consultum de aedificiis non diruendis* vom 22. September 47 n. Chr. überliefert: CIL X 1401 = ILS 6043, ferner durch ein Wachstafel-Diptychon vom 25. Oktober 47 n. Chr. aus dem Archiv der Sulpicii: TPSulp. 1,1 und 1,3; G. Camodeca, *Per una riedizione dell'archivio Puteolano dei Sulpicii*, *Puteoli 7/8*, 1983/84, 39 f. = AE 1986, 170; vgl. dazu G. Camodeca, *Nuovi documenti processuali dall'archivio Puteolano dei Sulpicii*, *Labeo* 33, 1987, 44 und dens., *Archivio (wie Anm. 3)*, 263. Zum richtigen Jahr vgl. auch S. Panciera, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e ordine senatorio*, Roma, 14–20 maggio 1981 (Tituli 4), Rom 1982, 609–12 (kurz referiert in AE 1985, 34). – Der Konsul war wohl der Besitzer eines stadtrömischen Wasserleitungsrohrs mit der Aufschrift *L. Vagelli* (CIL XV 7555). Ebenso könne er mit dem gleichnamigen Dichter identisch sein, der von Seneca (nat. 6,2,9) erwähnt wird.

⁵ Hosidius Geta hatte zunächst T. Flavius Sabinus zum Kollegen (TP 29,5 = AE 1973, 150 vom Juli/August 47 n. Chr.), dann Vagellius und schließlich C. Volasenna Severus (TP 30 = AE 1973, 151 = TPSulp. 72,5); vgl. G. Camodeca, *Archivio (wie Anm. 3)*, 263 f.

⁶ Die Amphore ist an dieser Stelle zerbrochen, so daß sich nicht abschließend klären läßt, wieviel Platz die Konsuldatierung insgesamt einnahm. War er sehr klein, wären auch die Ergänzungen [*Hosidio et V*]agellio oder [*Geta et V*]agellio zu erwägen.

sind aber recht selten. Unter den Namen der bekannten, mit Wasserleitungen befaßten Prokuratoren gibt es nur einen, der paßt: Marcius Cyrenicus, procurator unter Hadrian.⁷ So drängt sich die Vermutung auf, daß dieser Mann auch in CIL XV 7350 genannt wurde. Der Buchstabe, den Dressel versuchsweise als B gelesen hat, dürfte also ein R sein. Schlecht erhalten sind beide kaum voneinander zu unterscheiden.⁸ Die Inschrift ist demnach mit großer Wahrscheinlichkeit so zu ergänzen: [*sub cura Marci Cy*]renici *proc., Abascantus [---]*. Daß Dressel die Lösung nicht selbst gefunden hat, liegt daran, daß Marcius Cyrenicus erst über ein Jahrzehnt nach Dressels Publikation bekannt wurde.⁹

3. Die Konsuldatierung des Jahres 222 n. Chr. auf einer Amphore vom Monte Testaccio hat E. Rodríguez-Almeida¹⁰ folgendermaßen ergänzt: [*domino n. Aug. IIII et Ale*]xandro *Aug. cos.* Da jedoch Severus Alexander als Augustus bezeichnet wird, muß die Inschrift angebracht worden sein, als Elagabal bereits tot war. Nach dem gewaltsamen Ende seines Vorgängers wurde Severus Alexander als alleiniger *consul ordinarius* dieses Jahres geführt.¹¹ Die Inschrift ist also zu vervollständigen: [*Imp. Caes. M. Aurellio Severo Ale*]xandro *Aug. cos.* Zugleich steht damit fest, daß das Dipinto auf der Amphora zwischen dem 13. März 222 und dem Ende des Jahres geschrieben wurde.

4. Eine Tonlampe, die an unbekannter Stelle in Rom gefunden wurde, zeigt folgende Eigentümlichkeit: Der Griff ist da, wo er an der Lampenoberseite ansetzt, als eine Scheibe ausgebildet.¹² In deren Mitte steht ein Christogramm (das Rho spiegelverkehrt), links davon liest man ein C und rechts davon ein V, und um das Chi-Rho mit seiner Beischrift herum sind im Kreis folgende Buchstaben angeordnet: *I N N A M I C E M*.¹³ Ihrer äußeren Form nach hat die Inschrift sehr enge Parallelen in den spätantiken Siegeln; man muß die Scheibe am Lampengriff wohl geradezu als verselbständigten Siegelabdruck auffassen.¹⁴ Die Abkürzung C V steht höchstwahrscheinlich für *c(larissimus) v(ir)*.¹⁵ Der Eigentümer

⁷ PIR² M 228.

⁸ Ch. Bruun, *The Water Supply of Ancient Rome. A Study in Roman Imperial Administration*, Helsinki 1991, 212 und 234 hat Dressels Lesungsvorschlag als gesicherte Erkenntnis behandelt, den Namen auf dem Bleirohr stets als [---]benicus wiedergegeben und sich damit selbst um die Möglichkeit gebracht, die Person zu identifizieren.

⁹ Das Wasserleitungsrohr, durch das er bezeugt wird, ist erstmals 1911 publiziert worden: G. Mancini, *Le recenti scoperte di antichità al Testaccio*, BCAR 39, 1911, 247; G. Mancini, NSA 8, 1911, 446 = AE 1912, 34.

¹⁰ E. Rodríguez-Almeida, *El monte Testaccio, hoy: Nuevos testimonios epigráficos*, in: *Produccion y comercio del aceite en la antigüedad. Primer congreso internacional*, Madrid 1980, 96 Nr. 46.

¹¹ Vgl. CIL VI 1454.

¹² Formale Parallelen hierzu bieten zwei Bronzelampen, bei denen ein Chi-Rho im Kranz oder Kreis in der Nähe des Griffes so auf den Lampenkörper aufgesetzt ist, daß es beinahe senkrecht absteht, siehe R. Garrucci, *Storia della arte cristiana nei primi otto secoli della chiesa*, Bd. 6, Prato 1880, 107 und Tafel 471 Nr. 1 und 4 (Zeichnungen); bei Nr. 4 ist die auf Nonius Atticus Maximus (PLRE I Maximus 34) bezügliche Inschrift (CIL XV 7161) allerdings erst sekundär hinzugefügt.

¹³ CIL XV 6756. Die Buchstaben C und E weisen im Original nach links. Auf dem Boden der Lampe ist ein weiteres Christogramm angebracht, aber ohne Beischrift. Photographien der Lampe bieten M. Guarducci, *Intorno ad una lucernetta cristiana dei musei Vaticani*, RPAA 30/31, 1957/58–1958/59, 205 und R. Egger, *Kleine Nachträge*, RQA 55, 1960, Tafel 17; ebd. Abb. 14 findet sich eine Zeichnung der Inschrift.

¹⁴ Siehe zum Vergleich A. Ferrua, *Sigilli su calce nelle catacombe, Città di Vaticano 1986*, besonders Abb. 1–5 (Abdrücke christlicher Siegel in Katakomben). Zu vergleichen sind außerdem andere Stempel, etwa die Ziegelstempel CIL XV 1660 und 1702. – R. Egger (wie Anm. 13), 229 f. konnte die eigenartige Form des Lampengriffs nicht erklären und hat sie für die primitive Arbeit einfacher Leute gehalten.

¹⁵ M. Guarducci (wie Anm. 13), 205–211 (vgl. AE 1961, 44) glaubt allerdings, daß die beiden Buchstaben mit dem Chi-Rho zusammengesehen werden müssen und als *cu(m)* (*Christo*) zu verstehen seien. Ähnlich möchte R. Egger (wie Anm. 13), 229–32 (vgl. auch AE 1962, 380) die Abkürzung als *c(um)* (*Christo*) *v(ivas)* verstehen. Er meint überdies, der Besitzer der Lampe sei kein Adelliger gewesen, sondern ein Mann aus dem Gesinde. Doch wissen weder Guarducci noch Egger schlagende Parallelen für ihre Deutung beizubringen. Die christliche Formel, um die ihre Überlegungen kreisen, lautet zudem normalerweise *in Christo* (oder *deo* oder *domino*) *vivas/vixit . . .* (vgl. den Index von H. Diehl ILCh, Bd. 3, S. 418 s. v. *vivere*). Dagegen ist *c. v.* in der Bedeutung *clarissimus vir* überaus gängig. Wenn die Scheibe auf ein Siegel zurückgeht,

der Lampe war also Senator und Christ und gehört daher mit Sicherheit in die Spätantike. Sein Name dürfte den im Kreis angeordneten Buchstaben zu entnehmen sein. Diese wurden als *Meci Manni* gedeutet, so daß wir es mit einem M(a)ecius Mannus zu tun hätten. Dies wird heute allgemein akzeptiert.¹⁶

Ein Träger des cognomen Mannus stünde unter den Senatoren der Spätantike aber ganz isoliert. Auch aus der Zeit vor Diokletian kennen wir nur zwei Senatoren dieses Namens: L. Septimius Mannus und P. Aelius Septimius Mannus,¹⁷ die beide in die Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. zu datieren sind. Mannus ist die latinisierte Form des aramäischen Namens Ma‘nu.¹⁸ Alle uns bekannten Personen, die so hießen und die einen höheren Rang besaßen, entstammten dem Königshaus von Osroene¹⁹ – sicherlich auch L. Septimius Mannus und P. Aelius Septimius Mannus.²⁰ Wie andere orientalische Dynastien hatten die Osroener den Gentilnamen von L. Septimius Severus angenommen,²¹ so daß sich der Name Septimius Mannus leicht erklärt. Es bliebe aber schwer zu verstehen, wie in der Spätantike ein Senator namens Mannus zum nomen gentile Maecius oder ein Maecius zum cognomen Mannus gekommen sein könnte.

Da jedoch die Buchstaben auf der Lampe im Kreis geschrieben sind und kein Anfang markiert ist, kann man an jeder beliebigen Stelle zu lesen beginnen. Prüft man alle Möglichkeiten, so ergibt sich außer *M(a)eci Manni* noch eine weitere sinnvolle Deutung: *M. Anni M(a)eci(ani)*. Dieser Gedanke findet sich im Ansatz bereits bei R. Garrucci und dann ausgeformt bei H. Dressel,²² er geriet in der Folge aber nahezu in Vergessenheit. Doch trifft er sehr wahrscheinlich das Richtige. Ein M. Annius Maecianus läßt sich ohne Schwierigkeit unter die römischen Senatoren der Spätantike einordnen, denn Träger der Namen Annius, Maecius und Maecianus gab es viele.²³

5. Die Inschrift auf einem Wasserleitungsrohr wird folgendermaßen überliefert: AQVA PINCIANA / DN FL VALENTINIA/NI AVG.²⁴ Früher wurde ihre Echtheit gelegentlich in Zweifel gezogen, doch wird sie heute allgemein – und wohl zu Recht – als genuin betrachtet. Es bleibt aber die Frage, welcher Kaiser hier genannt wird.

kommt kaum etwas anderes in Frage. Vgl. auch die von A. Ferrua (wie Anm. 14) gesammelten Stücke, wo mehrfach *c(larissima) f(emina)* vorkommt (seine Nr. 39. 47. 150).

¹⁶ Die Lesung und Deutung stammt von G. B. de Rossi, *La Roma sotterranea*, Bd. 3, Rom 1877 (Reprint Frankfurt/M. 1966), 614 Anm. 2 (dort auch zu den Fundumständen). Siehe ferner PIR² M 55; PLRE I s. v. Mannus (S. 542).

¹⁷ L. Septimius Mannus ist durch CIL II 4127 (aus Tarraco) bekannt; er war *legatus iuridicus* der Provinz Hispania citerior. P. Aelius Septimius Mannus wird durch eine unpublizierte Inschrift aus Aphrodisias bezeugt (erwähnt von F. Schindler – J. Nollé, *Die Inschriften von Selge [Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien, Bd. 37]*, Bonn 1991, 80 f.). Er war Statthalter der um 250 n. Chr. eingerichteten Provinz Caria-Phrygia. Auf einen von beiden dürfte sich auch eine Inschrift aus Selge beziehen, in der vom Namen des Geehrten nur Σεπτίμιον Μωννο[v] erhalten ist (F. Schindler – J. Nollé [wie oben], 80 f. Nr. 12). Aus ihrem Text geht hervor, daß der Geehrte Prokonsul von Lycia-Pamphylia war und das Bürgerrecht von Selge besaß. Letzteres braucht allerdings nicht zu bedeuten, daß seine Familie dort seit langer Zeit ansässig war.

¹⁸ R. Egger (wie Anm. 13), 229–32 hält den Personennamen Mannus auf der Tonlampe für germanisch. Die wenigen Belege aus Noricum und Britannien, die er anführt (CIL III 5102; VII 1336, 624a), offenbaren jedoch eher, daß man mit dieser Möglichkeit nicht ernsthaft zu rechnen braucht.

¹⁹ Siehe PIR² M 167–171.

²⁰ Siehe F. Schindler – J. Nollé (wie Anm. 17), 81 (mit weiterer Literatur).

²¹ Vgl. H. J. W. Drijvers, *Hatra, Palmyra und Edessa*, ANRW II 8, Berlin 1977, 878.

²² R. Garrucci (wie Anm. 12), 109 f. Nr. 7 mit Tafel 473 Nr. 7 (Zeichnung der Lampe und der Inschrift). Er selbst schlug als Lesung vor: M A N N I M I C E V C. Doch sollte man sich für die Entzifferung der einzelnen Buchstaben eher an de Rossi (wie Anm. 16) halten. Die Folgerung, die sich dann aus Garruccis Ansatz ergibt, hat H. Dressel in seinem Kommentar zu CIL XV 6756 gezogen und als eine mögliche Deutung neben der von de Rossi vorgestellt.

²³ Siehe PLRE I ss. vv. – Auf Siegeln werden auch in der Spätantike noch häufig Vornamen genannt, vgl. A. Ferrua (wie Anm. 14), Nr. 4. 10 f. 27. 55. 57. 70 f. 94. 96. 100. 105 f. 116. 130.

²⁴ CIL XV 7259, von H. Dressel nicht selbst gesehen. Zur Echtheitsfrage siehe Dressels Kommentar ebd., ferner S. B. Platner – Th. Ashby, *A Topographical Dictionary of Ancient Rome*, Oxford – London 1929, 27 s. v. Aqua Pinciana.

Der Name der Wasserleitung hängt zweifellos mit der – im sechsten Jahrhundert in kaiserlichem Besitz befindlichen – *domus Pinciana*²⁵ bzw. dem *palatium Pincianum*²⁶ und der Πινκιανή πύλις²⁷ zusammen, die alle am Monte Pincio²⁸ zu lokalisieren sind. Alle diese Bezeichnungen gehen offenkundig auf eine gens Pincia zurück, von der wir nur wissen, daß ihr die vornehme und reiche Anicia Faltonia Proba entstammte,²⁹ die Gattin des Sex. Petronius Probus (cos. ord. 371 n. Chr.).³⁰ Um 414 n. Chr. soll sie – inzwischen verwitwet – ihre *avitas possessiones* verkauft haben.³¹ Erst damals dürfte das Areal am Monte Pincio also in die Hände des Kaisers gekommen sein.

Ist das richtig, kommt als der Kaiser, der in der Inschrift als Eigner der aqua Pinciana genannt wird, nur Valentinian III. in Frage.³² Im Gegensatz zu Valentinian I. und Valentinian II. führte dieser aber nie den Namen ‚Flavius Valentinianus‘. Der Sohn der Galla Placidia nannte sich vielmehr Placidus Valentinianus. Auf Münzen wird der Name *Pl. Valentinianus* abgekürzt.³³ So liegt es überaus nahe, daß auf dem Wasserleitungsrohr DN PL VALENTINIANI gelesen werden darf.

6. Eine *fistula plumbea* aus Rom trägt die griechische Aufschrift ΚΟCΜΑ ΙΑΤΡΟΥ (Κοσμά ἱατροῦ).³⁴ Der Text ist nur durch Abschriften bekannt, so daß weder die Schriftform noch sonst ein äußeres Merkmal für die Datierung herangezogen werden kann.³⁵ Doch weist die Inschrift eine Reihe von Besonderheiten auf. Es gibt nur ein einziges weiteres Wasserleitungsrohr, das ebenfalls griechisch beschriftet ist;³⁶ in welche Zeit es gehört, läßt sich nicht feststellen. Ferner findet sich unter den stadtrömischen *fistulae aquariae* sonst kein Beispiel, daß der Beruf des Besitzers angegeben würde. Man kennt zwar einen weiteren Arzt, der über eine private Wasserleitung verfügte, Stertinius Xenophon, den Leibarzt der Kaiser Tiberius und Claudius.³⁷ Doch fallen beim Vergleich mit Kosmas die Unterschiede ins Auge: Stertinius Xenophon ließ seine Wasserleitung lateinisch beschriften, und sein Beruf blieb dabei unerwähnt.³⁸ Bemerkens- und beachtenswert ist an der *fistula* des Kosmas vor allem der Name

²⁵ Cass. var. 3,10. – Zum Folgenden siehe F. Guidobaldi – V. Jolivet, *Lexicon topographicum urbis Romae*, Bd. 2, Rom 1995, 156 s. v. *Domus Pinciana*, wo auch die Quellen und die moderne Literatur zusammengestellt sind. Siehe ferner S. B. Platner – Th. Ashby (wie Anm. 24), 197 s. v. *Domus Pinciana*.

²⁶ *Liber Pontificalis* 60, 6. 8 (Bd. 1, 291 f. Duchesne).

²⁷ *Proc. Got.* 2,9,2. 8. Vgl. S. B. Platner – Th. Ashby (wie Anm. 24), 412 s. v. *Porta Pinciana*.

²⁸ Dieser Name ist nachantisch und leitet sich aus denen der soeben genannten Örtlichkeiten ab, siehe S. B. Platner – Th. Ashby (wie Anm. 24), 891 s. v. *Pincius Mons*.

²⁹ PLRE I Proba 3. In CIL VI 1754 = ILS 1269 wird sie als *Amnios, Pincios Aniciosque decoranti* gepriesen.

³⁰ PLRE I Probus 5. – CIL VI 1751 = ILS 1265, eine ihm gewidmete Ehreninschrift, wurde bei S. Trinità dei Monti gefunden, also ebenfalls am Monte Pincio.

³¹ Hieron. ep. 130,7; vgl. dazu Ch. Krumeich, *Hieronimus und die christlichen feminae clarissimae*, Bonn 1993, 176–88.

³² So auch F. Guidobaldi – V. Jolivet (wie Anm. 25).

³³ Siehe RIC 10, S. 363–84, siehe besonders die Vorderseitenlegenden V6, V7, V8 (ebd.). Daneben kommt auch die Abkürzung PLA sowie die ausgeschriebene Form PLACIDVS vor.

³⁴ CIL XV 7569 = IG XIV 1788.

³⁵ W. Eck, *Die fistulae aquariae der Stadt Rom. Zum Einfluß des sozialen Status auf administratives Handeln*, in: *Epigraphia e ordine senatorio* (wie Anm. 4), Bd. 1, 214 hat das Rohr unter die kaiserzeitlichen Stücke eingeordnet. Die gleiche Datierung vertritt H. Solin, *Die griechischen Personennamen in Rom. Ein Namenbuch* (CIL Auctarium), Bd. 2, Berlin – New York 1982, 1120 (1./2. Jh. n. Chr.) und ders., *Die sogenannten Berufsamen der Ärzte*, in: Ph. J. van der Eijk u. a. (Hgg.), *Ancient Medicine in its Socio-Cultural Context*, Bd. 1, Amsterdam – Atlanta, Ga. 1995, 134 mit Anm. 62.

³⁶ CIL XV 7732: MAKPOICIN.

³⁷ Zu seiner Person siehe H.-G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire Romain*, Paris 1960, 41–44 Nr. 16; S. Demougin, *Prosopographie des chevaliers romains julio-claudiens* (43 av. J.-C. – 70 ap. J.-C.), Rom 1992, 396 f.

³⁸ CIL XV 7544: [C.] *Stertini Xenophontis*.

ihres Eigentümers. Denn ‚Kosmas‘ war bis zum Ende der Prinzipatszeit sehr selten.³⁹ Mit dem Kult der christlichen Heiligen Kosmas und Damian⁴⁰ – sie sollen unter Diokletian das Martyrium erlitten haben – verbreitete er sich im griechischen Sprachraum recht rasch und war in der Spätantike ausgesprochen häufig.⁴¹ In Rom gibt es neben der *fistula aquaria* des Arztes Kosmas nur einen weiteren Beleg für den Namen: das beschriftete Glasbild eines Mannes mit seiner Familie,⁴² das ins vierte Jahrhundert (oder noch später) zu datieren ist; ein Chi-Rho weist diesen Kosmas, seine Frau und seine Tochter als Christen aus. So steht zu vermuten, daß auch der Arzt Kosmas in der Spätantike gelebt hat. In Rom hat es auch damals noch eine größere Zahl von Griechen gegeben, und es wurden nicht wenige griechische Inschriften gesetzt.⁴³

Der Besitzer der Wasserleitung läßt sich nicht identifizieren. Allerdings kennen wir aus einem Brief der *Collectio Avellana* einen Arzt Kosmas,⁴⁴ der im Jahre 519 n. Chr. aus dem griechischen Osten nach Italien gekommen ist. Seine Reise hing mit den damaligen Kirchenstreitigkeiten zusammen: dem Konflikt um die Konzilsbeschlüsse von Kalchedon, der Beilegung des Akakianischen Schismas und der Durchsetzung der sogenannten Hormisdas-Formel.⁴⁵ Was genau Kosmas in Italien tun sollte, haben die Verfasser des Briefes – Gesandte des Papstes Hormisdas, die auf dem Balkan unterwegs waren – nicht in Erfahrung bringen können.⁴⁶ Doch sein Auftraggeber war anscheinend niemand anderer als der in Konstantinopel residierende Kaiser Justinus. Ob er allerdings mit Kosmas, dem Besitzer der Wasserleitung, in irgendeine Verbindung gebracht werden darf, muß offenbleiben.

Berlin

Matthäus Heil

³⁹ Vgl. P. M. Fraser – E. Matthews (Hgg.), *A Lexicon of Greek Personal Names Vol. I. The Aegaeon Islands, Cyprus, Cyrene*, Oxford 1987, 270 (nur Belege aus der Spätantike); M. J. Osborne – S. G. Byrne (Hgg.), *A Lexicon of Greek Personal Names Vol. II. Attica*, Oxford 1994 (keine Belege); W. Pape – G. Bensele, *Wörterbuch der griechischen Eigennamen*, Bd. 1, Braunschweig 1913, 703 (nur spätantike Belege). – Zur Beliebtheit des Namens in der Spätantike vgl. auch PLRE III s. v. (29 Einträge).

⁴⁰ Siehe dazu G. Schreiber, *LThK²*, Bd. 6, Freiburg 1961, s. v. Kosmas u. Damianos, 566 f.

⁴¹ Vgl. H. Solin, *Namenpaare. Eine Studie zur römischen Namensgebung* (*Commentationes Humanarum Litterarum* 90, 1990), Helsinki 1990, 51 f.

⁴² Siehe R. Garrucci (wie Anm. 12), Bd. 3, Prato 1876, 183 mit Tafel 198 Nr. 5. Vgl. auch H. Solin, *Die griechischen Personennamen* (wie Anm. 35), 1120.

⁴³ Siehe C. Wessel (Hg.), *Inscriptiones Graecae Christianae veteres Occidentis*, curaverunt A. Ferrua / C. Carletti (*Inscriptiones Christianae Italiae. Subsidia* 1), Bari 1989, passim. Hervorzuheben sind die Grabinschriften von Ärzten aus Rom Nr. 142, 143 und 145. Der Arzt Aurelius (Nr. 142) stammte aus Koile-Syrien; der in Verona beerdigte Arzt Petros nannte als seine Heimat Kilikien (ebd., Nr. 146; die Inschrift ist auf 511 n. Chr. datiert). Möglicherweise kamen noch weitere ihrer Berufskollegen aus dem griechischen Osten. – Die Präsenz einer griechischen Kolonie in Rom ist ferner an Kirchenpatronaten festzumachen, siehe R. Krautheimer, *Rome. Profile of a City, 312–1308*, Princeton, N. J., 1980, 74–76.

⁴⁴ PLRE II *Cosmas* 4.

⁴⁵ Siehe dazu E. Caspar, *Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft*, Bd. 2: *Das Papsttum unter byzantinischer Herrschaft*, Tübingen 1933, 129–81, bes. 152.

⁴⁶ Coll. Avell. 213, bes. § 8: *de causa tamen ecclesiastica cum dei misericordia prospera nuntiantur. Cosmatem tamen medicum, pro qua causa in Italia venit, penitus intellegere non potuimus, nisi hoc, quia forte queritur. de quo debetis esse solliciti, ut sciatis, pro qua causa ibidem venit.*